

Danpower GmbH - Biogaspark Bitterfeld

Stand: 01.01.2022

Öffentlichkeitsinformation gemäß 12. BImSchV (Störfall-Verordnung)

Die Störfall-Verordnung (12. BImSchV) dient der Verhinderung von Störfällen und der Begrenzung von Störfallauswirkungen.

Die 12. BImSchV teilt genehmigungs- und nicht-genehmigungsbedürftige Anlagen in Gefährdungsklassen ein. Entscheidend ist hierbei die Lager-Menge an gefährlichen Stoffen der Stoffliste im Anhang I der 12. BImSchV. Für Biogas als entzündbares Gas (Anhang I, Stoffliste 1.2.2.) gelten die Mengenschwellen von 10.000 kg (untere Gefahrenklasse) bzw. 50.000 kg (obere Gefahrenklasse). Bei Überschreiten dieser Mengenschwelle gilt die Anlage als Störfallanlage und unterliegt gesonderten Betreiberpflichten.

Dazu gehören neben den Maßnahmen zur Verhütung von Störfällen und zur Begrenzung der Auswirkungen möglicher Störfälle (§§ 3–5 12. BImSchV) auch die Erstellung von Sicherheitsberichten, Alarm- und Gefahrenabwehrplänen und die Information der Öffentlichkeit (§§ 6–12 12. BImSchV).

Letzteres erfolgt mit vorliegendem Dokument in Anlehnung an den Anhang V der 12. BImSchV zur Information der Öffentlichkeit über die Homepage des Mutterkonzerns Danpower GmbH unter

<https://www.danpower.de/de/stoerfallanlagen>.

1. Name oder Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereichs

Danpower GmbH

Mühlenweg 1c
06749 Bitterfeld
Deutschland

Ansprechpartner: Jenny Conrad

Telefon: 0151 / 179 980 05

2. Bestätigung, dass der Betrieb den Vorschriften der 12. BImSchV unterliegt und dass der zuständigen Behörde die Anzeige nach § 7 Absatz 1 vorgelegt wurde

Biogasanlage: Biogaspark Bitterfeld

Datum der Anzeige bei der Behörde: 12.05.2011



3. Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich

Die Biogasanlage erzeugt Biogas aus den folgenden Einsatzstoffen:

- nachwachsende Rohstoffe
- Maissilage
- weitere Substrate: Getreidekorn, GPS-Silage, Luzerne, Grünroggen, Zuckerrübenschnitzel

Tätigkeiten im Betriebsbereich sind:

- Einlagerung von Biomasse in Form von Silagen oder Wirtschaftsdüngern
- Entnahme von Biomasse und Zugabe in den Fermentationsprozess (Vorgruben, Fermenter)
- Pumpvorgänge zwischen den Einbringssystemen, Fermentern, Nachgär- und Lagerbehälter
- Zwischenlagerung der vergorenen Gärreste
- Entnahme der vergorenen Gärreste zum Weitertransport und/oder Ausbringung zur bedarfsgerechten Ausbringung als Wirtschaftsdünger auf landwirtschaftliche Flächen
- Erzeugung von Biogas im gasdichten Fermentationssystem
- Zwischenspeicherung des erzeugten Biogases im Gasspeichersystem
- Verstromung des Biogases in Blockheizkraftwerken
- Nutzung der Wärme zur Beheizung der Fermenter/ Nachgärer
- Versorgung von externen Wärmeabnehmern
- Einspeisung des Biogases in das öffentliche Gasversorgungsnetz

4. Gebräuchliche Bezeichnung der im Betriebsbereich vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe, von denen ein Störfall ausgehen könnte, sowie Angabe ihrer wesentlichen Gefahreigenschaften

- Maximale Menge Biogas auf der Anlage: 23.953 Nm³ Biogas

- Dichte Biogas: 1,3 kg/Nm³
- Berechnete maximale Menge gefährlicher Stoffe auf Biogasanlage: 31.139 kg

(Mengenschwelle nach Anhang I, Nr. 1.2.2, 12. BImSchV „Entzündbare Gase“: 10.000 kg)

- Gefahreigenschaften: Biogas ist extrem entzündbar und kann mit Luft eine gefährliche explosionsfähige Atmosphäre bilden.

5. Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird; angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind.

Der Standort des Biogasparcs befindet sich in einem Gewerbegebiet am westlichen Rand von Bitterfeld im Mühlenweg 1 c, Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Gemarkung Bitterfeld, Flur 12, Flurstück

146/7. Als nächstgelegene Bebauungen sind zunächst die ungenutzten Gebäude der nördlich angrenzenden Gewerbefläche zu benennen. Hier befinden sich eine leerstehende Lagerhalle und ein Garagengebäude im Abstand von jeweils ca. 15 m, sowie zwei als Lagerraum genutzte Baracken in einem Abstand von ca. 50 und 65 m. Dahinterliegend Anzeige gemäß § 7 der 12. BImSchV befindet sich ein Bürogebäude in ca. 120 m Entfernung. In westlicher Richtung grenzt eine Straße (Mühlenweg) an den Betriebsbereich des Biogasparks. Der Abstand zum nächstgelegenen Gärrestlager beträgt hierbei etwa 60 m. Weiterhin tangieren Bahnschienen in ca. 35 m östlicher Richtung das Gelände. Die nächst gelegenen Wohnbebauungen werden in einer Entfernung von ca. 200 m südöstlich erreicht. Bemerkung: Alle erwähnten Abstandsangaben beziehen sich auf den äußeren Radius des nächstgelegenen Gasbehälters zum jeweiligen Objekt/Gebäude.

- Der Alarm- und Notfallplan ist zu befolgen,
- Den Anweisungen der Polizei und der Feuerwehr sind Folge zu leisten

6.1 Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2

Letzte Prüfung: 13.09.2019

Aufsichtsbehörde: Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

6.2 Unterrichtung darüber, wo ausführlichere Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan nach § 17 Absatz 1 unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen auf Anfrage eingeholt werden können

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Dessauer Str. 2, 06112 Halle (Saale)

7. Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen eingeholt werden können

Kontakt Biogasanlage: Danpower GmbH, Mühlenweg 1c, 06749 Bitterfeld

Kontakt zuständige Behörde: Landesverwaltungsamt, Dessauer Str. 2, 06112 Halle (Saale)

